

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

04.01.2023/AZ_24.doc Seite: 1

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
z.H. Herrn Scherzer

Per EMail

**ANTRAG AUF BEWILLIGUNG NACH § 10 UND § 14 WHG FÜR DIE GEWÄSSER-
BENUTZUNG NACH § 9 Abs. 1 Nr. 1,2 UND 4 WHG SOWIE PLANFESTSTELLUNG
NACH § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG**

**Für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage an der
Bischofswieser Ache bei Fkm 1,8**

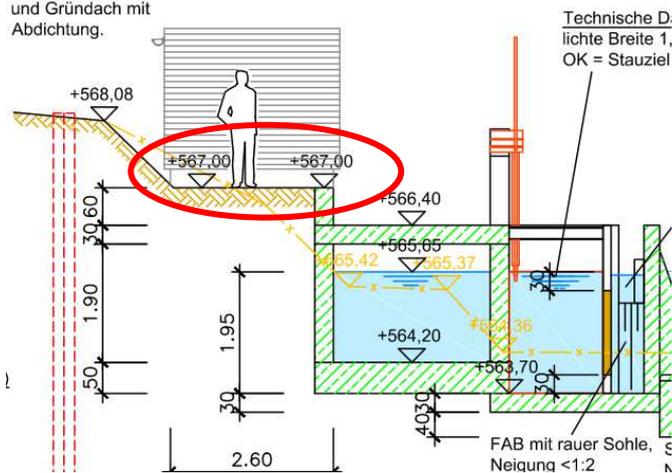
Erläuterungen Bericht Büro Aquasoli vom 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Scherzer,

ihre Email vom 03.01.2023 zu den übermittelten zusätzlichen 2D-
Berechnungen Bedarf doch noch ein paar ergänzenden Erläuterungen
und Klarstellungen:

- Das Zugangsgebäude liegt bereits auf Höhe 567,00, siehe Plan E-2
und zusätzliche Skizze (Email vom 03.01.2022).

Betriebsgebäude:
für Steuerung usw.
in massiver Bauweise
mit Holzverkleidung
und Gründach mit
Abdichtung.

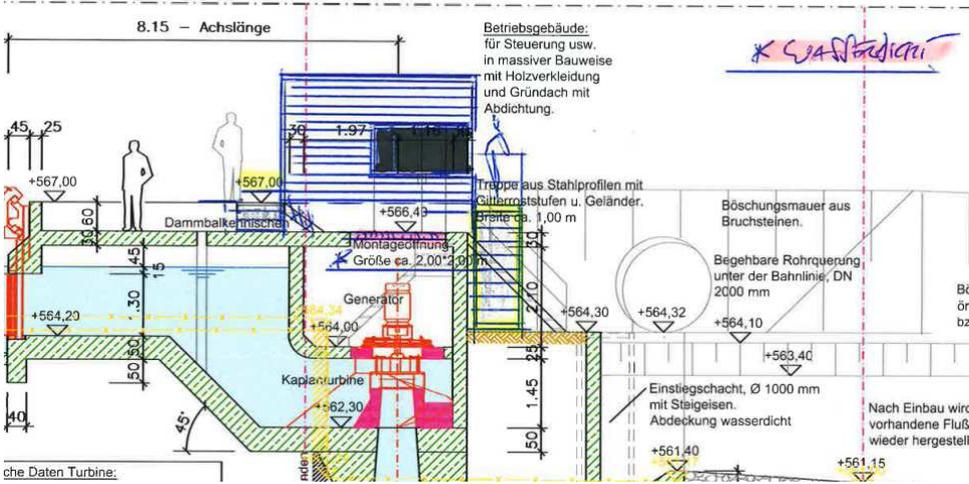


- Die im Plan E-1/E-2 eingezeichnete Montageöffnung wird wasser-
dicht ausgeführt und kann somit bei HQ100 und HQ-Extrem über-
strömt werden.

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

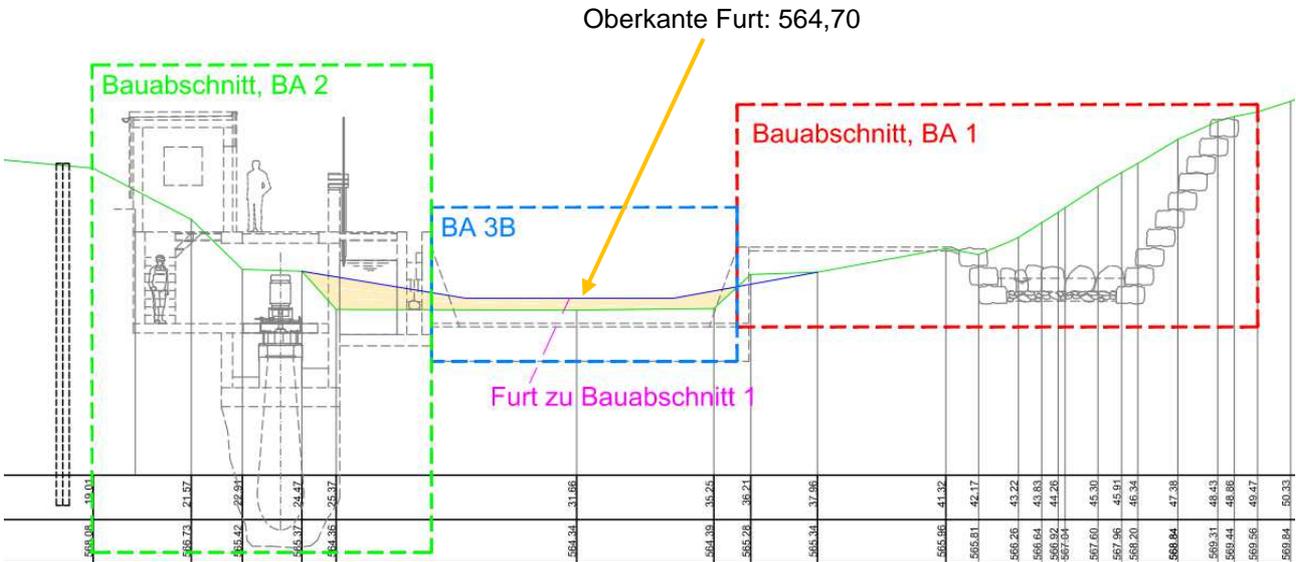
Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

04.01.2023 / AZ_24.doc Seite: 2

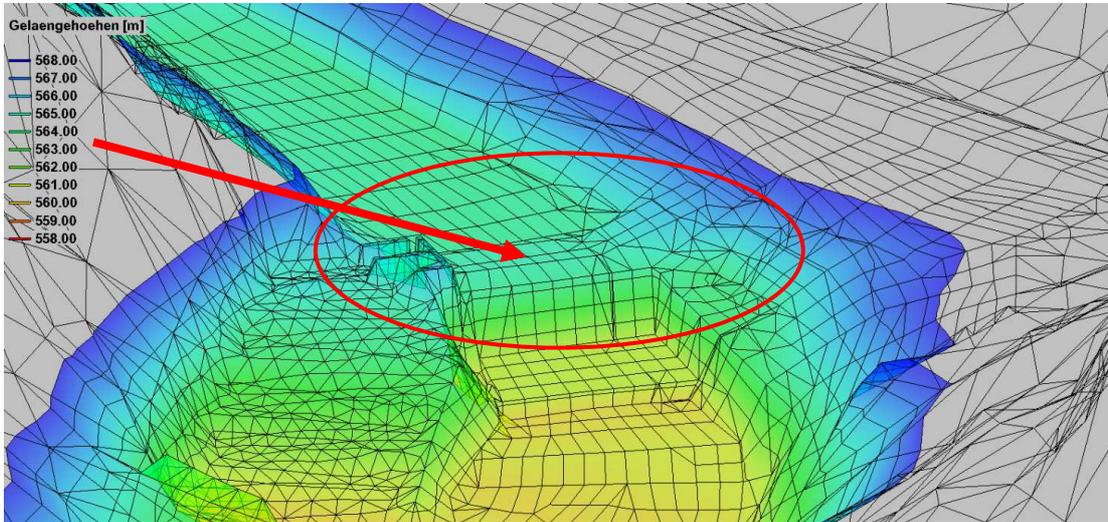


Auszug Skizze Email vom 03.01.2023

- Die im Bauabschnitt dargestellt Furt wurde aus dem Querschnitt Plan BE-1, Profil 5 übertragen (OK Furt 564,70). Dazu wurde dem Büro Aquasoli der Plan BE-1 georeferenziert übermittelt. Die Abmessungen im Model wurden aus diesem Plan in das Model übernommen.



Planauszug BE-1



Auszug Model mit Furt, Büro Aquasli

Zudem wurde in der auf dem Plan befindlichen Erläuterung beschrieben, dass die Furt bei Hochwasser abgeschwemmt wird, bzw. diese entsprechen entfernt wird. Gerätschaft (Bagger) ist während der gesamten Bauarbeiten entsprechend vor Ort.

In der 2D Berechnung wird die Furt als festes Abflusshindernis berücksichtigt. Somit liegen die 2D Berechnungen für diesen Zustand auf der sicheren Seite.

- Bei den weiteren dargestellten Bauabschnitten werden die notwendigen „Fangedämmeinrichtungen“ (z.B. einfache Erddämme) so ausgeführt, dass diese bei Hochwasserereignisse abgeschwemmt werden, so ist es auch in der Erläuterung auf dem Plan beschrieben. Die Hauptspundwand entlang der Bahnlinie ist bereits vorhanden und im Model enthalten. Diese Spundwand stellt aufgrund ihrer Lage keine Hochwasserhindernis dar.

- Weitere Spundwände, die einen Hochwasserabfluss behindern könnten sind nicht vorgesehen und im BE-Plan auch nicht dargestellt.

In ihrer Email vom 29.09.2021 steht dazu folgendes:

Dies gilt auch für den entsprechenden Revisionsfall. Nötige Fangedämme werden laut IB Ederer so ausgebildet, dass diese im Hochwasserfall zerstört und weitertransportiert werden. Aus fachlicher Sicht sind für diese Fangedämme daher keine hydraulischen Lastfälle zu berechnen. Sollten sich in weiteren Bauabschnitten Einengungen des Abflussquerschnitts ergeben, sind diese jedoch auch hydraulisch zu betrachten.

Der geplante Bauablauf ergibt sich wie folgt:

Abschnitt 1: Erstellung Fischaufstiegsanlage mit Zufahrt über Bereich Sohlschwelle mit entsprechender Bachfurt. Die gesamte Wasserableitung erfolgt über Sohlschwelle. Die Schwelle bleibt somit unverändert als Hochwasserabflussquerschnitt erhalten. Die Bachfurt wird so hergestellt, dass diese bei Hochwasserereignissen abgespült werden kann und somit kein Hochwasserhindernis darstellt.

Abschnitt 2: Erstellung Kraftwerksbauwerk, Wasserableitung über Sohlschwelle. Die gesamte Wasserableitung erfolgt über die Sohlschwelle.

Abschnitt 3: Erstellung Wehrschwelle und Unterwasserbereich in Teilabschnitten (A, B + C). Die Wasserableitung erfolgt über das offene Einlaufbauwerk und den offenen Turbinenschacht. Beim Bau dieses Abschnittes wird die notwendige Wasserhaltung (Dämme) im Bereich der Wehrschwelle so ausgeführt, dass diese bei Hochwasserereignissen abgespült werden kann und somit der Gesamtquerschnitt zur Hochwasserableitung vorhanden ist. Zur besseren Zugänglichkeit des Bauabschnittes 3 wird eine entsprechende Abfahrtsmöglichkeit (z.B. Bagger) hergestellt und später, nach Fertigstellung des Abschnittes BA 3C wieder rückgebaut.

Abschnitt 4: Einbau der technischen Ausrüstung (Stahlwasserbau/ Turbinenanlage). Wasserableitung über Wehrschwelle bzw. Bauwerk Einlauf mit Turbinenschacht, je nach Einbaustelle. Auch beim Bau dieses Abschnittes wird die Wasserhaltung (Dämme) so ausgeführt, dass diese bei Hochwasserereignissen abgespült werden kann und somit der Gesamtquerschnitt zur Hochwasserableitung vorhanden ist.

Das Einspeisekabel (400 V Leitung zum Einspeisepunkt) und das notwendige Telefon/LWL-Kabel wird über den Wartungstunnel zum Anschlusspunkt geführt und ergibt keine Einschränkungen im Bezug auf den Hochwasserabfluss am Standort.

Hinweis zum Bauablauf: Im Zuge der Ausführungsplanung wird dieser bei Bedarf noch angepasst (in Abstimmung mit dem WWA).

Auszug Erläuterung zum Bauablauf, Plan BE-1

Auch wenn der Bericht zu den ergänzenden 2D Berechnungen einige redaktionelle Fehler aufweist, ändert dies nichts an den Ergebnissen der Berechnungen, die deutlich zeigen, dass die geplante Anlage einen sicheren Betrieb auch bei HQ100 und HQ-Extrem darstellt (auch bei Ausfall/Verklauserung der Bypassklappe).

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

04.01.2023/AZ_24.doc Seite: 5

In der noch erforderlichen Ausführungsplanung können immer noch entsprechende Anpassungen, die sich aus ihrer fachlichen Prüfung ergeben, eingearbeitet werden. Dies kann ganz einfach über entsprechenden Bescheidsauflagen erfolgen, dies ist ein übliches Vorgehen.

Wir haben ihnen alle Forderungen und zusätzlichen Nachweise übermittelt.

Zudem sollten auch die aktuelle Situation berücksichtigt werden:

Aufgrund der aktuellen Energiesituation und der Tatsache, dass der Ausbau und Betrieb von Wasserkraftanlagen im **„überragenden öffentlichen Interesse“** steht, stellt die geplante Wasserkraftanlage einen wichtigen Baustein in Sachen unabhängiger, zukunftssicherer und regenerativer Energieversorgung dar.

**Gesetz
zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau
der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor**

Vom 20. Juli 2022

„§ 2

Besondere Bedeutung
der erneuerbaren Energien

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.“

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur

Ingenieurbüro Ederer
Am Hang 8
92699 Bechtsrieth

Telefon: 0961/41 88 07
Fax 0961/41 88 14
eMail: IBEderer@t-online.de

Bankverbindung: Commerzbank Weiden
BLZ 760 800 40
Kto.Nr. 06 833 767 00
Ust.-IdNr.: DE208800687
IBAN: DE 48 76080040 0683376700
BIC: DRESDEFF760